

Federführender Bereich Schule und Sport		Beteiligte Bereiche		
Vorlage für Rat				
<u>Betrifft:</u> (ggf. Anlagen bezeichnen) Erhöhung der Nutzungsgebühr für neue Sonnenbänke im Gartenhallenbad				
Namenszeichen des federführenden Bereichs Leiter/in		Sachbearbeiter/in		Datum 14.08.2006
Namenszeichen				
Beteiligte Bereiche			Fachdezernent	Kämmerer
				Bürgermeister
Bearbeitungsvermerk				

# STADT WESSELING

Der Bürgermeister

Vorlagen-Nr.: 202/2006

Sachbearbeiter/in: Herr Jürgen Marx  
Datum: 14.08.2006

öffentlich

nichtöffentlich

## Beratungsfolge:

Rat

## Betreff:

Erhöhung der Nutzungsgebühr für neue Sonnenbänke im Gartenhallenbad

## Beschlussentwurf:

nach Beratungsergebnis

## **Sachdarstellung:**

### **1. Problem**

Der Ausschuss für Sport und Freizeit wird in seiner Sitzung am 24.08.2006 darüber beraten, ob er einer Auftragsvergabe für die Beschaffung von vier neuen Sonnenbänken im Gartenhallenbad zustimmt und dem Stadtrat dann empfiehlt, die Nutzungsgebühr von bisher 2,50 EUR auf 4,00 EUR zu erhöhen – bei einer Besonnungszeit von zehn Minuten (alternativ 2,00 EUR für fünf Minuten) – siehe Vorlage Nr. 189/2006.

### **2. Lösung**

Ein Vergleich zwischen Kauf oder Aufstellungsvertrag von vier neuen Sonnenbänken bezogen auf fünf Jahre zeigt, dass ein Kauf günstiger ist, wenn die bisherige Nutzungsgebühr in Höhe von 2,50 EUR auf mindestens 3,00 EUR angehoben wird.

Der einzige Anbieter für einen Aufstellungsvertrag hat eine Nutzungsgebühr in Höhe von 4,00 EUR von vorneherein festgelegt.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss für Sport und Freizeit in seiner Sitzung am 24.08.06 vorschlagen, dem Kauf von vier neuen Sonnenbänken zu einem Angebotspreis in Höhe von 41.945,60 EUR zuzustimmen.

Sie wird dem Ausschuss ferner vorschlagen, die Nutzungsgebühr von bisher 2,50 EUR auf 4,00 EUR zu erhöhen, da die Qualität der Besonnung durch die Neuanschaffung entsprechend steigen wird und bei einem Aufstellungsvertrag die Nutzungsgebühr auch in dieser Höhe angefallen wäre.

Als Alternative wird dem Ausschuss vorgeschlagen, bei einer Besonnungszeit von fünf Minuten (statt zehn) die Nutzungsgebühr auf 2,00 EUR festzusetzen.

### **3. Alternativen**

Werden von der Verwaltung nicht vorgeschlagen.

### **4. Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Erhöhung der Nutzungsgebühr auf 4,00 EUR wird bei gleicher Nutzerzahl wie bisher eine Einnahmesteigerung innerhalb der nächsten fünf Jahre in Höhe von insgesamt 81.480 EUR erzielt, und damit die Kosten für die Beschaffung von vier neuen Sonnenbänke einschl. Wartung und Röhrenwechsel kompensiert.